

Ergeht an
alle Schulen
in der Steiermark

Büro der Bildungsdirektorin

Angelica Suntinger
Sachbearbeiterin

angelica.suntinger@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345 - 129
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Graz, 8. März 2022

Geschäftszahl: IVMi1/655-2022

Aussendung an Schulen zur Krise in der Ukraine

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

die Bildungsdirektion für Steiermark trifft in Zeiten dieser humanitären Krise umfassende Vorbereitungen zur Aufnahme von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Vorkehrungen

Bitte beachten Sie bei der Aufnahme, dass für neu angekommene geflüchtete Kinder und Jugendliche in der Regel keine Schulpflicht besteht – diese beginnt erst bei Begründung eines dauernden Aufenthaltes. Eltern sind also vorerst nicht verpflichtet, ihre Kinder zum Schulbesuch anzumelden – und Sie müssen diese auch nicht in jedem Fall aufnehmen.

Gemäß § 17 Schulpflichtgesetz darf aber auch bei vorübergehendem Aufenthalt eine Aufnahme erfolgen, und da Schule in der Regel Sicherheit und Struktur gibt, wird seitens der Bildungsdirektion empfohlen, den betroffenen Familien so gut es geht entgegen zu kommen.

Es gibt derzeit keine rechtlichen Sonderbestimmungen, daher sind die Regeln hinsichtlich Einstufung und Sprachkenntnissen wie üblich anzuwenden.

Das Hauptaugenmerk liegt bei den Vorkehrungen auf einem möglichst optimalen Schulbetrieb, dabei sollen die Klassenzusammensetzungen so sein, dass die Kinder nicht durch diese Veränderungen zusätzlich belastet werden. Die Zahl der geflüchteten Kinder pro Klasse soll daher nach Möglichkeit klein gehalten werden. Bei der Zuteilung auf die Klassen ist sensibel darauf zu achten, Konfliktpotential aufgrund der unterschiedlichen Herkunft zu vermeiden. Auch die Teilung von bestehenden Klassenverbänden ist hintanzuhalten, soweit dies möglich ist.

Die Sorgen und Ängste der Kinder sollen dabei möglichst aktiv thematisiert werden. Die Schulaufsicht, die Abteilung Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst, Beratungslehrer/innen, Schulsozialarbeiter/innen können und sollen aktiv eingebunden werden.

Unterrichtssprache

Zur Integration und Inklusion von geflüchteten Schüler/innen werden spezielle Sprachfördermaßnahmen (innerhalb des Unterrichts und ergänzend dazu) angeboten. Es wird ersucht, die sensible Sprachentwicklung in der Unterrichtssprache Deutsch sowie in der Muttersprache in gleicher Weise im Auge zu behalten.

Die gegenwärtige Situation rund um die nach Österreich kommenden Menschen wird von einer Fülle von Sorgen und offenen Fragen begleitet. Es wird alles Menschenmögliche getan, um die Herausforderungen bewältigen zu können. Behörden bzw. schulische Institutionen arbeiten kompetent und eng vernetzt mit den NGOs zusammen. Es besteht großes Engagement und Hilfsbereitschaft in der Zivilgesellschaft.

Die lückenlose mediale Berichterstattung über die Ukraine Krise können mitunter zu psychischen Belastungszuständen führen. Vor allem für jüngere Schüler/innen sind die vielen negativen Medienberichte nur schwer einzuordnen. Es ist wichtig, auf Fragen von Schüler/innen und Eltern einzugehen bzw. kundige Ansprechpartner zu suchen.

- Die **schulpsychologischen Beratungsstellen** stehen dafür gerne zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten sind unter nachfolgendem Link abrufbar: <https://www.bildung-stmk.gv.at/service/schulpsychologie/Beratungsstellen-und-Ereichbarkeiten.html>
- Für **Fragestellungen im Zusammenhang mit Schule und Migration** steht Frau Alexandra Etinger als Ansprechperson unter Tel: 05 0248 345 198 oder E-Mail: alexandra.ettinger@bildung-stmk.gv.at zur Verfügung.
- Für **Auskünfte und Informationen zum Thema sprachliche Bildung im Kontext Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)** kontaktieren Sie MMag. Johannes Schaflechner unter Tel: 05 0248 345 417 oder E-Mail: johannes.schaflechner@bildung-stmk.gv.at.

Das Bildungsministerium stellt zur altersgerechten Aufarbeitung der dramatischen Ereignisse in der Ukraine Unterlagen zur Thematisierung im Unterricht bereit: Sie finden diese unter <https://www.politik-lernen.at/ukraine>. Auch die Eduthek wurde um Unterrichtsmaterialien zu dieser Thematik erweitert https://eduthek.at/current_resources.

Im Anhang befindet sich ein **Informationsblatt „Familien – neu in der Steiermark“**, das demnächst auf der Homepage der Bildungsdirektion abrufbar sein wird. Sie werden gebeten, dieses bei Bedarf an die geflüchteten Familien auszuhändigen. Das BMBWF hat eine Übersetzung in die ukrainische Sprache in Aussicht gestellt. Auch diese Version wird zu gegebenem Zeitpunkt auf der Homepage zu finden sein.

Sollten unter den ankommenden Familien auch Pädagog/inn/en sein, werden Sie gebeten, dies Ihrer zuständigen Schulqualitätsmanagerin bzw. Ihrem zuständigen Schulqualitätsmanager mitzuteilen. Eventuell wird es notwendig sein, auf diese Personen zur Unterstützung im Schulalltag zurückzugreifen.

Des Weiteren befindet sich ein **Spendenaufruf** der Kleinen Zeitung und Caritas Steiermark mit der Bitte um Unterstützung im Anhang.

Die Bildungsdirektion für Steiermark wünscht ein gutes Gelingen für diese Herausforderungen und wird über weitere Angebote und allfällige Änderungen laufend informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bildungsdirektorin:
HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

3 Anhänge

Elektronisch gefertigt